



## Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

---

### B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

- 1 Bachelor of Arts in Musik
    - 1.2 Profil Jazz
      - 1.2.3 Pflichtfachprüfungen
- 

#### 1.2.3.2 Stimmbildung

Prüfungsart	Abschlussprüfung (Pflichtfachprüfung gem. A.5.4. und A.11.2.3a); Kompetenznachweis in individuell vereinbarten Studienzielen am Ende des dritten Studienjahrs
Ablauf	Vortrag von drei Stücken aus unterschiedlichen Stilen oder Epochen von insgesamt 10 bis 20 Minuten Dauer
Bewertung	In der Regel werden von den Dozierenden jeweils eine interne Expertin bzw. ein interner Experte beigezogen. Die Bewertung erfolgt – aufgrund der Studienzielvereinbarungen, welche von den Dozierenden transparent darzulegen sind – im Konsens, aber mit Vorschlagsrecht durch die Dozierenden. Gelingt der Konsens nicht, wird der Durchschnitt der von den einzelnen Mitgliedern abgegebenen Noten, unter Berücksichtigung der Vorschlagsnote, ermittelt (s. Allgemeine Bestimmungen).
Organisation	Durch die Dozierenden (Experten, Termin, Ort)

V081222